

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/607

Einberufung der Wahlberechtigten zum zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 24. April 2005

1. Zweiter Wahlgang

Am 24. April 2005 findet der zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen statt.

2. Wahlverfahren

Es sind 3 Mitglieder des Regierungsrates im zweiten Wahlgang zu wählen. Der ganze Kanton bildet einen Wahlkreis.

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz); es gilt das **relative Mehr**. Die Kandidaten und Kandidatinnen sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen gewählt.

3. Kandidaten/Kandidatin

Am zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen nehmen folgende Kandidaten/Kandidatin teil:

Fischer Klaus

Gymnasiallehrer, Gemeindepräsident, Hofstetten-Flüh, CVP

Gassler-Leuenberger Esther

Unternehmerin, Schönenwerd, FdP

Gomm Peter

Rechtsanwalt und Notar, Olten, SP

Zanetti Roberto

Regierungsrat, Gerlafingen, SP, bisher

4. Wahlzettel

Für den Druck der Wahlzettel ist die Staatskanzlei verantwortlich.

5. Wahlpropagandamaterial

Die Herstellung ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Kandidaten/Kandidatin bzw. der sie vertretenden Parteien oder Gruppierungen. Das Recht zum Versand eines Prospektes steht jedem Kandidat und jeder Kandidatin bzw. den sie vertretenden Parteien oder Gruppierungen zu. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und **nicht mehr als 50 Gramm** wiegen. **Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt** (§ 54 Abs. 4 Satz 2 GpR, Fassung vom 28. Jan. 2004). Sie dürfen somit **nicht** in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Das Propagandamaterial muss bis spätestens bis **Mittwoch, 23. März 2005, 12.00 Uhr**, bei den Gemeinden sein. Eingabestelle ist die Gemeindekanzlei. Bei der Drucksachenverwaltung (Tel. 032 623 72 34 oder FAX 032 627 70 04) kann eine Liste mit den Adressen und der Anzahl Stimmberechtigter bezogen werden.

6. Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Wahlmaterial und das frist- und formgerecht eingereichte Wahlpropagandamaterial den Stimmberechtigten unentgeltlich zuzustellen. Die Zustellung an die Wahlberechtigten erfolgt bis am **Samstag, 2. April 2005**.

7. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Wahlberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis zum **23. April 2005** brieflich wählen. Es darf jeweils **nur ein Wahlzettel** pro Wahl abgegeben werden. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben und in das Zustellkuvert einzustecken.

8. Zustellkuverts

Die Gemeinden beziehen bei der kantonalen Drucksachenverwaltung (Drucksachen-shop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) mit rechtzeitiger Bestellung und gegen Entgelt vorgedruckte Zustellkuverts.

9. Wahl an der Urne

Für den Urnengang ist der Stimmrechtsausweis mitzubringen. Es darf nur ein Wahlzettel pro Wahl abgegeben werden.

10. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹ wird mit Haft oder Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

11. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros werden mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Auflage: 670 Ex.

Staatskanzlei (25: an alle Mitarbeiter/innen im Rathaus und in der KDLV)

Regierungsrat (6)

Parlamentsdienste (2)

Oberämter (50; je 10)

Einwohnergemeinden (385; Grenchen, Solothurn, Olten: je 5 / andere Gemeinden: je 3; z.Hd. Präsidium und Gemeindeverwaltung)

Wahlbüropräsidien der Einwohnergemeinden (126)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden (2)

Einwohnergemeinde Olten, Stadtkanzlei, 4600 Olten (15)

VSEG, Verband Sol. Einwohnergemeinden, z.Hd. Hr. Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband der Gemeindebeamten, Balthasar Fröhlicher, Finanzverwaltung, 4528 Zuchwil

SIKO, z.Hd. Herrn Rudolf Köhli-Gerber, Zwinglistr. 9, 2540 Grenchen

FdP, Sekretariat, Krummturmstrasse 15, 4500 Solothurn

CVP, Sekretariat, Mara Studer, Allmendstr. 32, 4703 Kestenholz

SP, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, Postfach 943, 4502 Solothurn

SVP, Sekretariat, Postfach 148, 4502 Solothurn

Grüne, Sekretariat, Postfach 606, 4502 Solothurn

Jungliberale Bewegung, Daniel Helfenfinger, Grabenacker 197, 4234 Zullwil

Junge CVP, Gaudenz Oetterli, Forststrasse 20, 4500 Solothurn

JUSO Kanton Solothurn, Postfach 334, 4503 Solothurn

Amtsblatt (ste)

Medien (jae)

(Rest an Stu)

¹ SR 311.0